



**Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung einer Kurtaxe  
(Kurtaxesatzung-KTS)**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 5 a Abs. 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat dem Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen folgende Satzung zur Änderung der Kurtaxesatzung beschlossen:

**§ 1 Änderungen**

**§ 3 Abs 1 und 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe enthält folgende Fassung:**

(1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag **0,30 €**.

(3) Kurtaxenpflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthaltes eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person **11,-- €**

**§ 6 Meldepflicht enthält folgende Fassung:**

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt oder seine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen bis zum **30.06. und 31.12.** eines jeden Jahres anzumelden.

**§ 7 Einzug und Abführung der Kurtaxe enthält folgende Fassung**

(2) Die im Laufe eines Kalenderjahres fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe sind jeweils zum **30.06. und 31.12.** des jeweiligen Jahres an die Gemeinde abzuführen.


# BAILRECHTEN DOTTINGEN



## § 2 In-Kraft-Treten

Die vorgenannten Änderungen treten zum 1. Juni 2002 in Kraft.

Ballrechten-Dottingen, den 23. Mai 2002

① 

**Christof Nitz**  
Bürgermeister

### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ballrechten-Dottingen geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

### TOP 4 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende dankt sehr herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen einen guten Nachhauseweg

  
Christof Nitz  
Bürgermeister